

**Mitteilung über die
Inbetriebnahme einer Abwasserbehandlungsanlage
nach § 10 Abs. 3 AbwAG**

Inbetrieb-

**Festsetzungsbehörde NRW
für Abwasserabgabe**
beim Landesamt für Natur, Umwelt
und Klima NRW

**Bitte füllen Sie für jede Messstelle, welche von der vorgesehenen/
tatsächlichen Maßnahme betroffen ist, ein Formular aus!**

1. Messstelle

1.1. Messstelle, dessen Abgabe verrechnet werden soll

Messstellen-Nr. _____/_____/_____

Bezeichnung _____

1.2. Messstelle, auf die sich die Maßnahme bezieht

Messstellen-Nr. _____/_____/_____

Bezeichnung _____

Sofern diese Messstellen-Nr. nicht bekannt ist,
ist die zukünftige Abwasserbehandlungsanlage zu nennen: _____

Die Maßnahme bezieht sich auf den ☐ **Gesamtstrom** ☐ **Teilstrom**

**2. Datum der Inbetriebnahme
der Abwasserbehandlungsanlage:**

**3. Durch die Inbetriebnahme der Abwasserbehandlungsanlage sollen
folgende Parameter um mindestens 20 % reduziert werden:**
(zutreffende Parameter bitte ankreuzen)

Jahresschmutzwassermenge	☐	Cd	☐
CSB gesamt	☐	Cr	☐
P gesamt	☐	Ni	☐
N anorg.	☐	Pb	☐
AOX	☐	Cu	☐
Hg	☐	G _{EI}	☐

**4. Durch die Inbetriebnahme der Abwasserbehandlungsanlage wird eine Schadstoff--
frachtreduzierung an der Einleitungsstelle erwartet:** ☐ ja ☐ nein

5. Angaben zur zukünftigen/tatsächlichen Abwasserbehandlungsanlage

Beschreibung der Maßnahme:

6. Der Nachweis der 20 %-Minderung wird wie folgt erbracht:

über ein abzustimmendes Messprogramm ☐

ist den beigegeführten Unterlagen zu entnehmen ☐

maßgebliche Unterlagen liegen der Festsetzungsbehörde bereits vor ☐

7. Angaben zu den Aufwendungen

7.1. Höhe der Aufwendungen (insgesamt): _____ EUR

7.2. Zu den unter 7.1. genannten Aufwendungen habe ich nicht rückzahlbare öffentliche Zuschüsse bewilligt bekommen bzw. erhalten: _____ EUR

Nach Abschluss der Baumaßnahmen sind eine Gesamtkostenaufstellung sowie die Bewilligungsbescheide oder Mittelabrechnung der Zuschüsse vorzulegen. Es dürfen nur Aufwendungen zur Behandlung von Schmutzwasser aufgeführt werden, nicht etwa für Kanalisationsnetze, Sonderbauwerke und Bauwerke zum Anschluss an eine Abwasserbehandlungsanlage (s. § 10 Abs. 4).

Hinweis: Gemäß § 3 Abs.1 AbwAG NRW ist innerhalb eines Monats nach dem Zeitpunkt der vorgesehenen Inbetriebnahme der Abwasserbehandlungsanlage anzuzeigen, ob die Anlage in Betrieb genommen wurde. Wurde die Anlage nicht in Betrieb genommen, ist das neue vorgesehene Datum mitzuteilen.

Sollten Sie über die in diesem Formular abgefragten Angaben hinaus Gesichtspunkte vortragen wollen, die nach Ihrer Auffassung von Bedeutung sein könnten, tragen Sie dies bitte unter Beifügung entsprechender Nachweise und Unterlagen vor.

Ort, Datum

Unterschrift der abgabepflichtigen
oder bevollmächtigten Person